

HINTERGRUNDPAPIER

VOM FELD AUF DEN TELLER

Green Deal, GAP und F2F

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAG BAYERN



AGRARPOLITIK VOM FELD AUF DEN TELLER DENKEN UND DABEI DIE ARTENVIELFALT SCHÜTZEN

KLEINE GESCHICHTE DER DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP) IN EUROPA

Die 1957 im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in Art. 39 proklamierten Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik finden sich bis heute unverändert auch im 2009 in Kraft getretenen Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Vertrag von Lissabon). Diese Ziele sind:

1. Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts und durch bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte;
2. Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards für die landwirtschaftliche Bevölkerung;
3. Stabilisierung der Märkte;
4. Sicherstellung der Versorgung;
5. Sicherstellung angemessener Preise für die Verbraucher*innen.¹

Ein wesentliches Instrument der GAP war in der Vergangenheit die Preispolitik - garantierte Preise für Erzeuger*innen ohne Begrenzung der Produktion. Dann kam eine Phase, in der die Reduzierung der Überschussproduktion eine große Rolle spielte, bis hin zu Flächenstilllegungen.

Seit der Jahrhundertwende spielen zwei gegensätzliche Aspekte eine große Rolle in der GAP. Einerseits die Förderung der Produktion, die ab 2006 zunehmend nicht mehr an bestimmte Tiere oder Feldfrüchte gekoppelt, sondern nur noch über die Fläche gezahlt wird (erste Säule/Direktzahlungen). Als „Einkommensausgleich oder Einkommensstützung“ im Verhältnis zum Weltmarktpreis bezeichnet, fördern diese Flächenzahlungen die intensive rationalisierte Produktion mit dem Ziel, die globale Exportausrichtung zu steigern.

Andererseits kommen seit 2003 mehr und mehr die Aspekte Umwelt und Nachhaltigkeit sowie die Entwicklung der ländlichen Räume zur Zielsetzung hinzu (2. Säule/Agrarumweltmaßnahmen, ländliche Entwicklung). Die 2. Säule ist dabei aber von Anfang an finanziell deutlich schlechter ausgestattet.

Hinzu kommt, dass die Förderung der Produktionssteigerung in der 1. Säule die Bemühungen um mehr Umwelt- und Ressourcenschutz sowie ländliche Entwicklung mit Mitteln der 2. Säule konterkariert. Mit anderen Worten: Das Geld wird zur Förderung gegensätzlicher Richtungen ausgegeben.

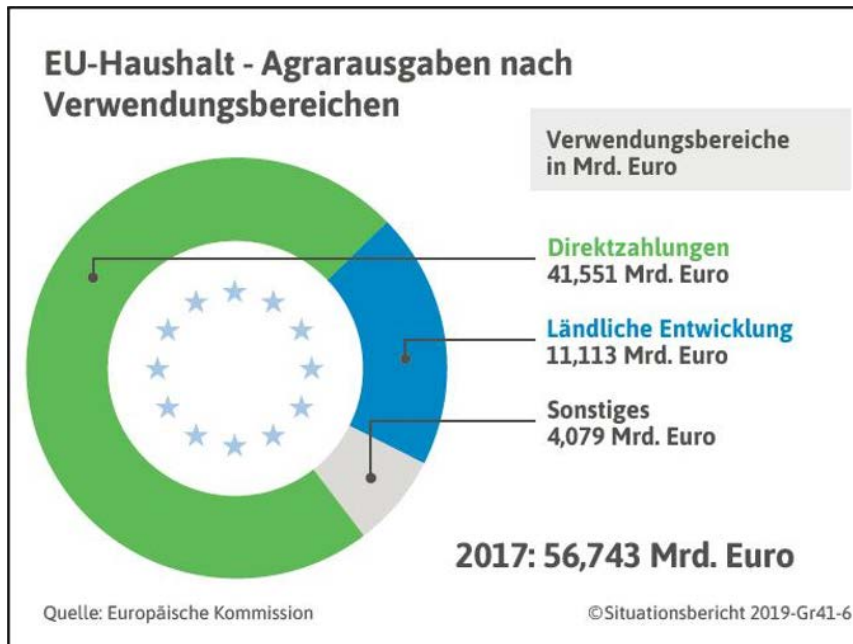
DER FINANZIELLE RAHMEN DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)

Insgesamt zahlt in ganz Europa jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger 114 Euro² jährlich für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Das summiert sich auf gut 408 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2014 – 2020. Eine ganze Menge Geld von den 500 Millionen EU-Bürger*innen!

Wie ungleich dieses Geld in Direktzahlungen mit geringen Umweltauflagen fließt und wie wenig für ländliche Programme, ökologische Landwirtschaft und aktiven Umwelt-, Boden-, Klima- und Wasserschutz ausgegeben wird, zeigt beispielhaft diese Grafik mit den EU-Agrarausgaben für das Jahr 2017:

¹ <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/103/die-gemeinsame-agrarpolitik-gap-und-der-vertrag>

² Für den Zeitraum von 2014 bis 2020 waren im EU-Haushalt insgesamt 408.312.052.000 Euro für die beiden Säulen der GAP vorgesehen. Das macht pro Jahr im Durchschnitt 58.330.293.143 Euro. Geteilt durch die Einwohnerzahl der EU im Jahr 2017 – etwa 511,5 Millionen – ergibt das einen Betrag von 114 Euro pro EU-Bürger für die GAP.



JÄHRLICHE EU-AGRARGELDER FÜR DEUTSCHLAND UND BAYERN, FÖRDERPERIODE 2014 - 2020

Für Deutschland betrug die EU-Agrarförderung aus den Agrargeldern der GAP von 2014 bis 2020 jährlich rund 6,3 Milliarden Euro. Davon wurden jährlich 4,85 Milliarden Euro mit nur wenigen Umweltauflagen einfach nach Hektar bezahlt (Direktzahlungen, sogenannte 1. Säule): wer viele Hektar hat, bekommt viel Geld.

In die 2. Säule flossen von 2014 - 2020 jährlich für ganz Deutschland nur rund 1,3 Milliarden Euro. Agrarumwelt- und Klima- sowie Naturschutzprogramme und auch der Ökolandbau werden komplett über diese finanziell viel schlechter ausgestattete „zweite Säule“ finanziert. Förderungen für Investitionen in Tourismus und/oder Direktvermarktung sind hier ebenfalls angesiedelt.

Die Mittel der zweiten Säule werden mit Ländermitteln der Bundesländer kofinanziert. Für bestimmte Maßnahmen können also nur dann EU-Gelder eingesetzt werden, wenn das Bundesland die Maßnahme auch mit eigenem Geld fördert.

Im Zeitraum 2014 – 2020 wurden in Bayern jährlich ca. 1 Milliarde Euro für die erste Säule und für die zweite Säule jährlich ca. 500 Millionen Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel) ausgegeben.³

³ Quelle: Germany - Rural Development Programme (Regional) – Bavaria

Bayerns Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 – 2020

(Tabelle mit den geplanten EU-Beiträgen, die durch Bund- und Landesmittel kofinanziert werden)

Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen	4,2 Mio. Euro, ca. 0,6 Mio. Euro jährl.
Agrarumwelt und Klimamaßnahmen	600 Mio. Euro, ca. 85,7 Mio. jährl.
Ökologischer/biologischer Landbau	206 Mio. Euro, ca. 29,4 Mio. jährl.
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	388 Mio. Euro, ca. 55 Mio. Euro jährl.
Basisdienstleistungen und Dorferneuerungen in ländlichen Gebieten	70 Mio. Euro, ca. 10 Mio. Euro jährl.
Zusammenarbeit	2 Mio. Euro, ca. 0,3 Mio. Euro jährl.
LEADER	76 Mio. Euro, ca. 10,86 Mio. Euro jährl.
Technische Hilfe Mitgliedstaaten	7,58 Mio. Euro, ca. 1,08 Mio. Euro jährl.

VERSAGEN DER GAP – TROTZ EINKOMMENSSTÜTZUNG IST ES NICHT GELUNGEN, DIE ZAHL DER BETRIEBE ZU ERHALTEN

Im Herbst 2017 haben renommierte Wissenschaftler einen „Fitness-Check“ der GAP durchgeführt⁴. Ergebnis: Diese Agrarpolitik erreicht auch die sozialen und ökonomischen Ziele nicht. Die Hauptkritik an den sozialen und ökonomischen Auswirkungen der GAP besteht in der ineffizienten und ungleichen Verteilung der Direktzahlungen, die nicht den Bedürfnissen der Landwirt*innen und auch nicht dem Ressourcen- und Tierschutz entsprechen.

Der Profit bleibt überwiegend bei Bodenbesitzern, Agrarhandel und beim Lebensmittelhandel hängen.



In den letzten 15 Jahren haben 30.000 Bauernhöfe in Bayern aufgehört zu existieren. Vor allem Milchvieh- und Schweinehalter gaben auf und bis zum Jahr 2030, so die Prognose, werden von den jetzt knapp 29.000 Milchbetrieben wohl nur noch 17.000 übrigbleiben.

2019 wird über ein Viertel (27%) der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern von Betrieben bewirtschaftet, die mehr als 100 Hektar bewirtschaften (6,4 % der Betriebe).⁵

⁴ <https://www.eeb.org/publications/53/farming/89573/report-on-cap-fitness-check-assessment-german.pdf>

⁵ Bodennutzung der Landwirtschaft. Betriebe in Bayern 2019, Bayerisches Landesamt f. Statistik; Betriebe über 5 ha LF

Von 2015 bis 2017 sank die Zahl der Höfe in Bayern um knapp 2500 auf 106.718 (-2,3 %). Vor allem nahm die Zahl der Höfe in den traditionellen Größenklassen von 10 bis 50 Hektar Fläche ab, hier lag das Minus bei mehr als 5 %. Deutliche Zuwächse gab es nur bei den großen Höfen über 100 Hektar, dort betrug das Plus 7,2 % auf 5219 Höfe.

Betriebsgrößenentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (Zahl der Betriebe ohne Erfassungsgrenzen)								
Jahr	Betriebe ohne LF	0 – 5 ha LF	5 – 10 ha LF	10 – 20 ha LF	20 – 50 ha LF	50 – 100 ha LF	100 ha LF und mehr	Insgesamt
2010	1.058	23.435	16.808	27.018	30.850	13.778	4.052	116.999
2013	1.006	21.839	16.141	25.576	28.910	13.878	4.384	111.734
2015	424	21.109	15.968	25.006	27.644	14.183	4.867	109.201
2017	423	21.293	15.907	23.710	26.144	14.022	5.219	106.718
Veränderung 2017 zu 2015								
%	-0,2	0,9	-0,4	-5,2	-5,4	-1,1	7,2	-2,3

Quelle: Sonderauswertung LfStat, Datenquelle InVeKoS 2017

DAS SYSTEM DER „MODERNEN“ LANDWIRTSCHAFT HAT VERSAGT

Die Art der Verteilung der finanziellen Mittel bestimmt ganz wesentlich, wie unsere Lebensmittel produziert werden. Doch das System der sogenannten „modernen“ Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung funktioniert nicht. Seit vielen Jahren schon weisen nationale und internationale Gutachten von Sachverständigen und wissenschaftlichen Beiräten sowie Studien (siehe Kasten) darauf hin, dass die Lebensmittelproduktion, so wie sie heute überwiegend passiert, unsere Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Artenvielfalt schädigt. Diese „moderne“ Landwirtschaft schadet dem Klima, reduziert Tiere auf den Wert einer Ware und ist sehr anfällig für Umwelteinflüsse, wie den Klimawandel mit Wetterkapriolen und Schädlingsaufkommen.

Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU)

Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz

Stellungnahme des EURH zum aktuellen GAP Vorschlag der Kommission 2018

<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/NewsItem.aspx?nid=11130>

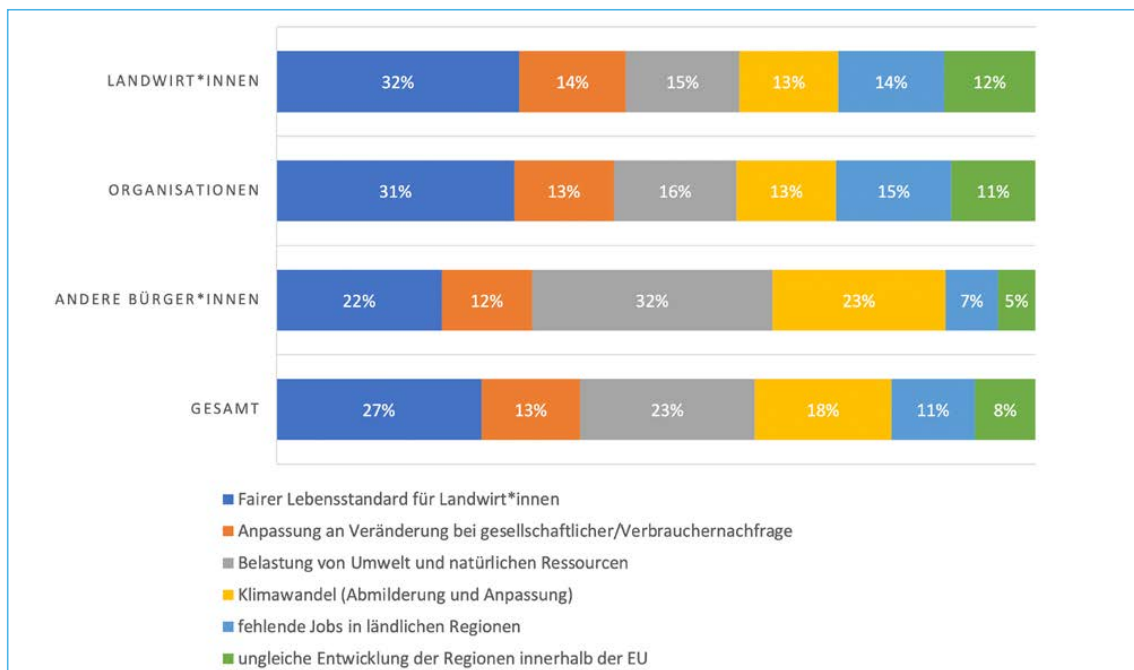
Biodiversität und Management von Agrarlandschaften

Stellungnahme der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, von acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften

<https://www.leopoldina.org/presse-1/pressemitteilungen/pressemitteilung/press/2744/>

WAS EUROPÄER*INNEN ZUR GAP SAGEN

Die Mehrheit der Europäer*innen wünscht sich von der GAP mehr Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutz in der Landwirtschaft UND einen guten Lebensstandard für Bäuerinnen und Bauern. Auch 28 % der europäischen Betriebsleiter*innen sehen Nachholbedarf für Umwelt- und Klimaschutz. (Quelle: GAP-Konsultation 2017)



GEMEINSAME EUROPÄISCHE AGRARPOLITIK NACH 2020

Im Wesentlichen ist es gelungen, die Mittel aus dem EU-Agrartopf für die nächste Förderperiode 2021 – 2027 zu sichern. Es ist also immer noch viel Geld da für die europäische Landwirtschaft.

Doch der von Wissenschaft und Gesellschaft nachdrücklich geforderte Umbau der EU-Agrarpolitik findet nicht statt. Weiterhin werden große, flächenstarke und konventionell wirtschaftende Betriebe bevorzugt und kleinere Betriebe und Betriebe, die aufwändiger und ökologischer wirtschaften, benachteiligt.

Der Großteil der 387 Mrd. Euro, die bis 2027 in die Landwirtschaft fließen, wird weiterhin als Flächenprämie gezahlt und ist damit verloren für Leistungen der Landwirtschaft zum Umwelt-, Klima- oder Tierschutz.

Zukünftig soll es in der GAP ein neues Instrument geben: die "Umwelt-Regelungen" oder auch "Eco-Schemes". Ursprünglich waren sie dafür gedacht, auch die Gelder der ersten Säule mittels Auflagen umweltfreundlicher zu machen. Doch die Mehrheit im EU-Parlament und der Rat der Agrarminister*innen haben diese Auflagen soweit verwässert, dass es fraglich ist, wie diese Umwelt-Regelungen Klima, Wasser-, Boden- und Artenschutz gewährleisten sollen. Ein klarer Fall von Greenwashing.⁶

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Eco-Schemes anzubieten. Allerdings wurde bisher weder vorgeschrieben, wie viel Geld sie dafür reservieren sollen, noch, was genau die Inhalte sein sollen, denn das kann jedes europäische Land anders gestalten. Es ist auch nicht gesichert, dass in den Ländern dann überhaupt davon Gebrauch gemacht wird, denn für Landwirt*innen wiederum sollen Eco-Schemes freiwillig sein.

Der aktuelle Zeitplan für die GAP-Verhandlungen sieht vor, dass die Verhandlungen über die endgültige Agrarreform bis April 2021 abgeschlossen sein sollen. Im Juni 2021 soll die GAP beschlossen sein, um dann ab 1. Januar 2023 in Kraft treten zu können. Für die Eco-Schemes soll mit einem zweijährigen Probelauf gestartet werden, bis die GAP dann ab 2025 vollständig als gemeinsame Agrarpolitik von den Mitgliedsstaaten umgesetzt wird.

⁶ <https://slakner.wordpress.com/2020/10/21/kommentar-zu-den-gap-beschlussen-kein-systemwechsel-erkennbar/>

FARM-TO-FORK-UND BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE

Die neue EU-Kommission hat im Frühjahr 2020 als Teil des von ihr vorgestellten „Green Deal“ eine Farm-to-Fork- und eine Biodiversitäts-Strategie vorgeschlagen. Diese nehmen zum ersten Mal die seit Jahren vorgetragenen wissenschaftlichen Bedenken bezüglich der Auswirkungen der GAP ernst und definieren einige besondere Ziele, die bis 2030 erreicht werden sollen:

Von Hof auf den Teller – Farm-to-Fork-Strategie (F2F), u. a.:

- 25% der EU-Agrar-Flächen müssen bis 2030 ökologisch bewirtschaftet werden
- Halbierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung
- Halbierung des Pestizideinsatzes
- Nährstoffauswaschung in die Umwelt wird um 50% reduziert
- Stickstoff-Einsatz wird um 20% reduziert
- Unterstützung von Agroforstsystemen

Biodiversitäts-Strategie, u.a.:

- Bis 2021 will die EU-Kommission verbindliche Wiederherstellungsziele für die Natur vorstellen, z.B. für Seegraswiesen, Moore, Marschen, Grasland, alte Wälder und Primärwälder.
- 30% der Arten und Lebensräume, die in einem ungünstigen Zustand sind, sollen bis 2030 einen guten Zustand erreichen oder zumindest einen starken Positivtrend aufzeigen.
- Rückgang der Bestäuber wird aufgehalten: u.a. Revision der EU-Bestäuber-Richtlinie bis Ende 2020 und wenn nötig, weitere Maßnahmen.
- 10% der landwirtschaftlichen Fläche sollen zu „high diversity“-Landschaften werden, mit Pufferzonen, Hecken, Brachflächen, Terrassen, Tümpel, etc.

Beide Strategien haben in die Verhandlungen zur neuen Ausgestaltung der Agrarpolitik aufgrund des massiven Widerstands von Konservativen, Liberalen und Teilen der Sozialdemokraten keinen Eingang gefunden. Die von Brüssel aus verabschiedete Basis für die Agrarpolitik ist alles andere als ambitioniert, und zeigt ein erschütterndes Negieren der wissenschaftliche Faktenlage.

Dennoch bleibt für Deutschland und Bayern nun die Herausforderung, das Beste daraus zu machen. Konditionalität, Eco Schemes, Umschichtungsmöglichkeiten und Agrarumweltmaßnahmen sowie Ökolandbau müssen maximal ausgebaut werden und nachweislich geeignet sein, unsere Lebensgrundlagen zu schützen. Unsere Aufgabe ist es, dafür gesellschaftliche Mehrheiten zu organisieren und darauf zu drängen, die Wissenschaft ernst zu nehmen. Wir müssen es schaffen, unseren Landwirt*innen attraktive Anreize und Hilfestellungen zu geben, damit sie nachhaltiger wirtschaften können – auch dann, wenn sie in und außerhalb Europas Billigkonkurrenz haben. Dafür brauchen wir auf jeden Fall Mindestauflagen für Importe auf den europäischen Markt.

WAS MÜSSTE PASSIEREN, UM DIE F2F UND BIO STRATEGIEN IN DER GAP UMZUSETZEN?

Weltmarktorientierung beenden

Was die EU-Kommission in ihren Strategien nicht anspricht, ist das Exportmodell. Bei den auf Weltmarktniveau ausgerichteten Erzeugerpreisen, hat der einzelne Landwirt kaum die Chance, neben der Steigerung der Erträge der Schonung des Naturhaushalts den langfristig unbedingt notwendigen Stellenwert einzuräumen. Angesichts der relativ geringen, tendenziell fallenden Wertschöpfung in der konventionellen Landwirtschaft sehen viele Betriebe in der Produktions- und Produktivitätssteigerung die einzige Chance für ihre Existenzsicherung. Die Kosten der Ressourcenerstörung werden auf die Gesellschaft abgewälzt. Gegen dieses Prinzip kann man auch mit noch so viel finanziellen Anreizen für Umweltprogramme nicht anfinanzieren.

Ökolandbau konsequent fördern

Das beste Rezept, 20 % Dünger und 50 % Pestizide zu reduzieren, ist die Förderung des Ökolandbaus. Denn dieser verwendet gar keine synthetischen Dünger und Pestizide und bringt gleichzeitig Bodenaufbau, Klimaschutz, Wasserschutz und Artenschutz mit sich.

Für Bayern gilt: bis 2030 30 % Bio!

Konventionelle Landwirtschaft ökologisieren und besser beraten im Bereich Düngung

Das Märchen von der angeblichen „Unterernährung der Pflanzen“ gehört endlich entzaubert: Der immer wieder zitierte „Bedarf“ der Pflanzen wird in dieser Diskussion unwissenschaftlich einseitig definiert. Der natürliche Bedarf einer Pflanze besteht darin, dass die Pflanze wachsen kann, dass sie zur Samenreife gelangt und dass die Samenkörner die Erhaltung und Ausbreitung der Art ermöglichen. Der in den Diskussionen häufig benannte „Bedarf“ ist die Nährstoffmenge, die Maximalerträge ermöglicht, aber häufig den natürlichen Bedarf der Pflanze um einiges übersteigt und so zu Nährstoffverlusten führt und die Umwelt belastet⁷.

Im Bereich Pestizide

Der sogenannte „Integrierte Pflanzenschutz“ ist laut Rahmenrichtlinie zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (2009/128/EG) seit vielen Jahren europaweit gesetzliche Grundlage für den konventionellen Landbau und gehört rechtlich gesehen zur „guten fachlichen Praxis“.

Beim integrierten Pflanzenschutz sollen mit geeigneter Fruchtfolge, Förderung von Nutzorganismen und Bevorzugung von biologischen und nichtchemischen Methoden Pestizide möglichst vermieden werden und nur dann eingesetzt werden, wenn die erwarteten Ernteeinbußen höher sind als die Kosten für die Pestizide. Dieser Ansatz ist jedoch auf ganzer Linie gescheitert. „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ hat hier Schiffbruch erlitten, denn weder wird „integrierter Pflanzenschutz“ ernsthaft betrieben, noch kontrolliert, noch gibt es Sanktionsmöglichkeiten.

Die Bildung und der Zugang zu kompetenten, nicht von der chemischen Industrie beeinflussten Beratungsdiensten ist unterentwickelt und muss massiv gefördert werden. Agrarökologisches know-how ist in Ausbildung, Fortbildung und Beratung kaum vorhanden und muss daher vermehrt in Lehrpläne und Fortbildung integriert werden.

Im Bereich Landschaftselemente und vielfältige Strukturen

In der Agrarlandschaft sind Landschaftselemente wie freiwachsende Hecken, Gehölzgruppen, Bäume, Mauern, Ackerraine, Tümpel besonders wichtig, um die biologische Vielfalt zu erhalten und wiederherzustellen. Erwiesen ist, dass vielfältige Strukturen zusammen mit kleineren Schlägen eine höhere Artenvielfalt bewirken, deshalb muss die umwelt- und naturverträgliche Bewirtschaftung deutlich ausgebaut werden.⁸

Im Bereich Fruchtfolgen

Ein abwechslungsreicher Anbau und sorgfältig geplante Fruchtfolgen sowie die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Feldern und Wiesen, sind für Böden und Umwelt besser als immer wieder kehrende Monokulturen auf den gleichen Standorten. Eine standort- und betriebsgerechte Mindestfruchtfolge hilft dabei, Dünger und Pestizide einzusparen und die natürliche Bodenfruchtbarkeit und Pflanzengesundheit langfristig zu erhalten und zu steigern.

⁷ https://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2020/KAB2020_153_173_Poppinga.pdf , Kasten S. 164

⁸ https://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2020/KAB2020_140_144_Grieshop.pdf

WAS WIR GRÜNE FÜR BAYERN WOLLEN

Laut dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beträgt der Anteil an EU-Zahlungen am Einkommen eines Betriebs rund 46%. Aus diesem Grund lehnen viele Landwirt*innen Änderungen im Bereich der pauschalen Flächenprämie kategorisch ab und die Bauernverbände blockieren jegliche Reformversuche.

Aus Sicht der Grünen geht es jedoch nicht darum, alle Prämien abzuschaffen, sondern die Fördermittel so einzusetzen, dass damit gezielt Ressourcen geschont, das Klima geschützt und Tiere artgerecht gehalten werden und Landwirt*innen dafür ein faires Einkommen erhalten.

Mit der neuen GAP sollte begonnen werden, die Fördermittel so zu verteilen, dass in absehbarer Zeit keine reinen Flächenprämien mehr gezahlt werden, also die Direktzahlungen ein Ende finden und nur noch sozial-ökologische gesellschaftliche Leistungen über die Agrar-Fördergelder honoriert werden. Unsere Grünen Forderungen:

1. Ökologischer Landbau muss Leitbild der europäischen Agrarpolitik und Premiumstandard für öffentliche Gelder werden. Das F2F-Ziel 25% Ökolandbau bis 2030 ist zu schaffen.
2. Dafür müssen regionale Bio- Vermarktungsstrukturen ausgebaut und der Absatz regional erzeugter Biolebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung intensiviert werden.
3. Damit der Engpass in der mittelständischen und handwerklichen regionalen Verarbeitung hochwertiger Biolebensmittel durchbrochen wird, brauchen wir die Entwicklung und Handhabung einer angepassten „guten fachlichen Praxis“ der europäischen Hygienerichtlinien, damit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht weiter aus dem Wettbewerb gedrängt werden.
4. Für konventionelle Betriebe mit geringeren Standards in Tierhaltung und/oder Ackerbau gibt es ein gestaffeltes Punktesystem für Umwelt-, Klima und Tierschutzleistungen. Diese Standards sollten sich aus einfach zu überprüfenden Betriebsfaktoren ergeben, z.B. Weidehaltung, Mindestfruchtfolge mit stickstoffsammelnden Zwischenfrüchten, ausschließlicher organische Düngung etc. da sonst wiederum ein bürokratischer Overkill droht.
5. Spezielle Förder-Module, die sowohl für den Premiumstandard (Ökolandbau) als auch andere Standards zusätzlich angeboten werden, sollen die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft sichern und wiederherstellen und erweiterten Naturschutz und die Förderung benachteiligter Gebiete sicherstellen.
6. Für den Übergang zu tiergerechteren Haltungssystemen brauchen wir die Förderung eines schrittweisen Übergangs. Dafür braucht es eine (am besten europaweite) Definition für regional angepasste artgerechte Haltungssysteme und den Ausbau der Weidehaltung. Und zwar auch für Schweine, Hühner und Puten. Weidehaltung trägt enorm zur Tiergesundheit bei, macht aber sehr viel mehr Arbeit, braucht mehr Fläche und muss deshalb viel besser honoriert werden.
7. Die Bindung der Tierhaltung an die in der Region vorhandene Futterbaufläche muss bei allen Standards mittelfristiges Ziel sein.
8. Eine gewisse Bürokratie ist unabdingbar, denn wer Gelder aus der öffentlichen Hand erhält, muss auch nachweisen, wofür. Klare, einfache, praxisnahe Regeln sollen den Rahmen geben und Kontrollorgane ausreichend ausgestattet werden.

Daten- und Hintergrundinfos

Die falsche Annahme von den geringen Erträgen im Ökolandbau

Das immer wieder vorgebrachte Argument, der Ökolandbau liefere nicht genügend Erträge, ist ziemlich verquer und ignoriert das heutige Wissen um die Ökosystemdienstleistungen landwirtschaftlicher Systeme: Statt der sogenannten Flächeneffizienz, die nur den Ertrag der Verkaufsfrucht berechnet, hat der Ökolandbau Tiefeneffizienz. Er hat die deutlich bessere Bilanz, egal, ob Energieverbrauch, Klimaschutz und -anpassung, Humusaufbau, Wasserspeicherung, Grundwasserneubildung, Hochwasserschutz oder Artenvielfalt⁹.

Klare Richtung: die konventionelle Landwirtschaft muss sich ökologisieren

Eine sogenannte „Hybridlandwirtschaft“, die Ökolandbau und konventionelle Systeme verknüpfen will und innerhalb der Diskussion zu den Eco Schemes immer wieder auftaucht, hilft uns nicht weiter. Warum sollte man eine nachhaltige Anbaumethode wie den Ökolandbau mit etwas verknüpfen, dessen schädliche Wirkung erwiesen ist? Für Methoden der Effizienzsteigerung und Förderung der Klima-Resilienz, wie Permakultur und Agroforst, muss man den Ökolandbau nicht „konventionellisieren“. Diese Methoden und technische Ansätze, wie die Unkrautkontrolle mit Robotern, eröffnen Wege für eine ökologischere konventionelle Landwirtschaft. An den Prinzipien des Ökolandbaus – wie dem Verzicht auf synthetischen Mineraldünger und Pestizide und Gentechnik – muss sich deshalb aber nichts ändern.

Die Belastung der Landwirte und Anrainer durch Pestizide: Ein Tabuthema

Die Auswirkungen auf Anwender und Anrainer wurden bisher völlig unterbewertet. Landwirte, die Pestizide versprühen, sind den höchsten Konzentrationen ausgesetzt, doch auch Beschäftigte in Gewächshäusern können in sehr hoher Masse mit Pestiziden in Kontakt kommen. In einer in Europa 2012 durchgeführten Studie¹⁰, die sich mit Rückständen in den Haaren von Landarbeitern auseinandersetzte, wurden 33 verschiedene Substanzen nachgewiesen, darunter Herbizide und Fungizide. Diese Ergebnisse zeigten, dass die Anwender selbst unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen erhöhten Expositionswerten ausgesetzt sind, die sich auch in ihrem Körpergewebe nachweisen lassen. Wie lange einige der Pestizide tatsächlich im Körper verbleiben, ist nicht ausreichend bekannt. Besonders gefährlich ist jedoch, dass Verwendung und Exposition regelmäßig stattfindet.¹¹

In der Landwirtschaft verwendete Pestizide und deren Abbauprodukte verbreiten sich einer aktuellen Studie zufolge kilometerweit durch die Luft.¹² An rund drei Viertel der 163 beprobten Standorte wurden jeweils mindestens fünf und bis zu 34 Pestizidwirkstoffe sowie deren Abbauprodukte gefunden. Für die Studie wurden von März bis November 2019 Pestizide in der Luft gemessen. Untersucht wurden Standorte im Umkreis von weniger als 100 bis hin zu mehr als 1.000 Metern Entfernung von potenziellen Quellen: in Städten und auf dem Land, in konventionellen und Bio-Agrarlandschaften sowie in unterschiedlichen Schutzgebieten.

9 <https://www.nature.com/articles/nplants2015221>

10 Schummer, C. et al. (2012). Determination of farm workers' exposure to pesticides by hair analysis. Toxicology Letters 210.

11 Aus der Greenpeace-Studie von 2015 <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/pestizide-gesundheit-greenpeace-20150502.pdf>

12 <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-09/studie-umweltgifte-pestizide-verbretung-luft-landwirtschaft-umweltinstitut-muenchen-kilometerweit>

WEITERE BERICHTE, STELLUNGNAHMEN UND GUTACHTEN

EURH Bericht zum Greening 2017: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=44179>

Themenpapier EURH „Future of the CAP“ 2018:
<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=53892>

Pe'er, G. et al. (2019) A greener path for the EU Common Agricultural Policy. Science, 365, 449-451. DOI: 10.1126/science. aax3146

Weltagrarbericht
http://www.weltagrarbericht.de/fileadmin/files/weltagrarbericht/Weltagrarbericht/04Fleisch/2015GutachtenNutz_tierhaltung-Kurzfassung.pdf

EURH Bericht 2020 zur Pestizidrichtlinie
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_05/SR_Pesticides_DE.pdf

EURH Bericht 2020 zu Biodiversität
<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=53892>

Umweltbundesamt
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltprobleme_in_der_landwirtschaft_30_jahre_sru-sondergutachten.pdf

Gisela Sengl, MdL
Stv. Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Landwirtschaft und Ernährung#

München, 3. Dezember 2020

Stand: Dezember 2020



KONTAKT:

Gisela Sengl, MdL

Stv. Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Landwirtschaft und Ernährung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 4126-2542

gisela.sengl@gruene-fraktion-bayern.de
www.gruene-fraktion-bayern.de